

Antwort auf die große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.06.2018 - Steinmauer am			
19.06.2018	Planungs- u Döppersber	und Baubegleitkommission Entgegennahme o.B. 'g	
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0373/18/1-A öffentlich
	-9	Datum:	02.05.2018
Antwort auf Anfragen		E-Mail	Udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de
		Fax (0202)	+49 202 563 8511
		Telefon (0202)	+49 202 563 2222
		Bearbeiter/in	Udo Lauersdorf
		Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
		Doggert / Stadthatriah	CP1 Stadtontwicklung Pouch Verkehr
		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

Grund der Vorlage

Döppersberg -

Große Anfrage der FDP Fraktion vom 26.04.2018 – Steinmauer am Döppersberg -

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1: Welche konkrete Art von Steinen wurde für die Mauer am Döppersberg

verwendet?

Antwort: Der zur Ausführung gekommene Naturstein ist ein beigefarbener Jura

Kalkstein mit Naturkruste. Die Lagerstätten dieses Steines befinden sich im Bayrischen Jura nördlich von Ingolstadt im Raum Eichstätten. Er wurde im Raum Weißenburg in Titting gebrochen und ab 2008 auf seine Eignung

geprüft.

Frage 2: Gibt es für diese Steine bestimmte Richtlinien für die Verarbeitung, die

es zwingend zu beachten gilt und falls ja, wie sehen diese aus?

Antwort: Die DIN 18332 - Naturwerksteinarbeiten sind zu berücksichtigen. Die Angaben

für die verwendete und geplante Fassade wurden diesbezüglich geprüft.

Technisch sind die Steine für die geplante Fassade geeignet.

A) An welche jahreszeitlichen und/oder witterungsbedingte Verhältnisse ist die Verarbeitung gebunden und wurden diese bei der Errichtung der Mauer vollumfänglich eingehalten? Wie und durch wen wurde dies überwacht? Was sind die Folgen oder könnten die Folgen einer Nichteinhaltung dieser Vorschriften sein?

Antwort:

Es handelt sich um ein Natursteinprodukt. Es ist daher frostsicher und unterliegt keinen witterungsbedingten Verarbeitungsregeln.

B) Sind die verwendeten Steine aufgrund ihres speziellen Materialgefügeaufbaus geeignet, den in der Regel langfristig zu erwartenden ganzjährigen Witterungsverhältnissen des kontinentalen Klimas zu widerstehen und durch was kann dies belegt werden?

Antwort:

Die <u>Eignungsprüfungen</u> insbesondere bzgl. der Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Wasseraufnahme, Frostbeständigkeit und Tausalzbeständigkeit wurden untersucht. Des Weiteren liegt der Stadt die Prüfung des TÜV Rheinland zu den v.g. technischen Werten vor. Alle Werte lagen in den durch die DIN geforderten Bereichen. Somit ist der Stein für die Nutzung als Fassadenstein geeignet.

Frage 3: Sind die geschichteten bzw. lagerhaften Steine im Bauwerk so verwendet worden, wie es ihrer natürlichen Schichtung entspricht und sind die Steine ausreichend vor aufsteigender und nachdrückender Feuchtigkeit geschützt und falls ja, womit?

Antwort:

Der Stein ist an der Einbaustelle um 90 Grad um die Längsachse gegenüber der Lagerung in der Natur gedreht. Dadurch wird die Naturkruste am Einbauort sichtbar, die bei der Lagerung in der Natur nach unten zeigte. Aufsteigende und nachdrückende Feuchtigkeit steht am Einbauort nicht an. Die Steine sind rundum luft-"umspült".

Die Imprägnierung jedes einzelnen Steines erfolgte mit HMK S234 Fleckschutz der Fa. Moeller Stone Care aus Ihrlerstein.

Frage 4:

Sind bei der Abnahme des Bauwerks oder zu einem anderen Zeitpunkt Risse oder andere optisch wahrnehmbare Mängel entdeckt worden und welche sind es? Welche anderen rügenswerten Mängel bestehen an dem Bauwerk und wie sieht der Zeitplan für deren Behebung aus und wie hoch sind die Kosten hierfür?

Antwort:

Die Prozesse der Natursteinentstehung führen zu tektonischen Rissen in Sedimentgesteinen, die sich durch Kalkspat wieder verfüllt und verfestigt haben. Solche Calcit-Adern sind eine natürliche Erscheinung, die zur Charakteristik von vielen Kalksteinen gehört. Solche Aderungen sind keine Risse, sondern natürlich gewachsene Strukturen und nicht als Mangel zu bewerten.

Bei den zurzeit gelisteten Mängeln handelt sich um untergeordnete, optische oder handwerkliche Mängel, die größtenteils bereits beseitigt wurden und sukzessive abgearbeitet werden. Mängelbehebungen in der Gewährleistungszeit bis November 2021 sind für den Bauherren kostenfrei.

Frage 5: Welche konkreten Vereinbarungen in Fragen der Gewährleistung bestehen zwischen welchen Vertragspartnern?

Antwort: Der Bauvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und dem Auftragnehmer

beinhaltet eine Gewährleistungsdauer von vier Jahren.